

SM Antrag
der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE

Rahmenbedingungen des Pflegekinderwesens in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Kinder in Baden-Württemberg in Vollzeitpflege leben, aufgeschlüsselt nach Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII und in Heimen nach § 34 SGB VIII und wie sich diese Zahlen seit 2005 entwickelt haben;
2. welche Maßnahmen die Jugendämter unternehmen, um geeignete Pflegeeltern zu gewinnen und ob es im Land ausreichend Vollzeitpflegestellen gibt;
3. wie der derzeitige Aus- und Fortbildungsstand von Pflegeeltern ist, ob sie sie für ausreichend erachtet und welche Fort- und Weiterbildungsangebote es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Jugendämter im Bereich des Pflegewesens gibt;
4. in wie vielen Jugendämtern es einen eigenen Pflegekinderdienst gibt, welche örtlichen Jugendämter in Baden-Württemberg keinen Pflegekinderfachdienst haben und welche Zuständigkeiten und Aufgaben die Pflegekinderfachdienste haben, insbesondere ob sie auch für die Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie zuständig sind;
5. wie die Pflegekinderdienste personell ausgestattet sind, welche Qualifikation die Fachkräfte in den Pflegekinderdiensten haben, insbesondere ist dabei von Interesse wie viele „Pflegekinderfallzahlen“ im Durchschnitt die einzelnen Fachkräfte zu bearbeiten haben und ob dies zwischen den einzelnen Jugendämtern stark variiert;
6. ob es in allen örtlichen Jugendämtern eine Kooperation mit den Pflegeeltern gibt und entsprechende Initiativen vor Ort beraten und unterstützt werden;
7. welche Möglichkeiten sie sieht, die Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens voranzubringen und die Rahmenbedingungen für das Pflegekinderwesen zu verbessern.

30.03.2009

Lösch, Sitzmann, Sckerl, Walter, Lehmann GRÜNE

Begründung:

Beim ersten gemeinsamen Fachtag Pflege- und Adoptivkinder von Pfad e. V, Pflegeelternschule, KiAP, Sozialministerium und KVJS wurde festgestellt, dass es nach wie vor sehr unterschiedliche Zuständigkeiten und Aufgaben der Pflegekinderfachdienste in Baden-Württemberg gibt.

Mit der Betreuung und Erziehung fremder Kinder haben Pflegefamilien komplexe Anforderungen zu bewältigen. Nur bei einem Drittel der im Jahre 2005 beendeten Hilfen ist das Pflegeverhältnis im Rahmen der Hilfeplanung abgeschlossen worden. Etwa bei einem Viertel liegt der Anteil der Fälle, bei denen die Hilfe abgebrochen wurde. Eine gute Zusammenarbeit der Jugendämter mit den Zusammenschlüssen von Pflegeeltern und Pflegeeltern ist ein wichtiger Gesichtspunkt in den Konzeptionen der örtlichen Träger für eine gelungene Arbeit im Bereich des Pflegekinderwesens. Fortschritte bei der Qualität des Pflegekinderwesens sind nur erreichbar, wenn die Fachkräfte der Jugendämter der Komplexität des Geschehens in der Vollzeitpflege gerecht werden können. Die Zuständigkeits- und Aufgabenzuschnitte der Jugendämter für den Bereich der Vollzeitpflege weisen aber große Unterschiede auf. Die Zahl und Qualität von Pflegeeltern ist abhängig vom Engagement und der Qualität des Jugendamtes. Aus diesem Grunde ist es wichtig, landespolitisch Rahmenbedingungen immer wieder zu prüfen und evtl. zu verändern.

Dieser Antrag soll eine Bestandsaufnahme zum Ziel haben, in welchem Umfang es Pflegekinderfachdienste bei den Jugendämtern gibt, wie sie ausgestattet sind und welche Zuständigkeiten sie haben. Ebenfalls ist von Interesse, wie sich die aktuellen Zahlen der Kinder in Vollzeitpflege entwickelt haben.